

## Herzlichen Dank für Ihr Interesse an FXX CYCLES.

Hier finden Sie unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

■ Der Kunde ist an seine Bestellung 90 Tage gebunden. Der Liefervertrag kommt zustande, wenn auf Grund unserer Auftragsbestätigung die Vorkasse in voller Höhe auf unserem Konto eingegangen ist bzw. innerhalb von 90 Tagen die Bestellung von uns schriftlich angenommen oder die Lieferung ausgeführt wird.

■ Die Preise verstehen sich ohne Skonto oder sonstigen Nachlass ab dem Produktionsstandort rein netto nach unserem am Tag der Lieferung gültigen Preislisten.

■ Lieferfristen die mit uns vereinbart worden sind werden eingehalten. Sollte jedoch eine Lieferfrist um mehr als 4 Wochen überschritten werden, so kann der Besteller eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat setzen und gem. §326 BGB vorgehen. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind auf den Wert der verkauften und nicht bzw. nicht rechtzeitig gelieferten Ware begrenzt.

■ Bleibt der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so kann der Verkäufer eine Nachfrist von 10 Tagen ansetzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Verkäufer berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Annahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist. Sollte der Verkäufer Schadensersatz verlangen, so beträgt dieser 20% des Kaufpreises. Der Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

■ Der Versand erfolgt, auch wenn freie Lieferung vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Wird eine besondere Versandart oder Transport, so gehen sämtliche hieraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers. Sendungen, die in mangelndem Zustand angenommen wurden, sind der Bahn usw. vor Abnahme zur Feststellung des Schadens zu übergeben.

■ Gewährleistung für gutes Material und sachgemäße Herstellung erfolgt in der Weise, dass Waren und Waren-teile, welche infolge von Mängeln des Materials oder Arbeit untauglich sind, durch mangelfreie ersetzt werden. Rücksendungen werden ohne vorherige Verständigung nicht angenommen. Die Ersatzteile werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Irgend andere Gewährleistungs- Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen. Sind auch die Ersatzteile mangelhaft, so kann der Besteller insoweit satt Ersatzteillieferung Herabsetzung des Kaufpreises oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ein Anspruch ist ausgeschlossen bei Waren, die von Fremden repariert oder bearbeitet wurden. Außerdem wenn:

- Es sich um eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Ware handelt;
- Die Fabrikationsnummer unkenntlich gemacht wurde;
- Die Ware unsachgemäß behandelt wurde;
- Die Ware vorschriftswidrigen Beanspruchungen ausgesetzt wurde;

- Die Ware durch äußere Einwirkung oder eine mechanische Verletzung schadhaft geworden oder übermäßiger Erhitzung ausgesetzt war;
- Verschleiß oder Beschädigung vorliegen, die ganz allgemein auf unsachgemäße Handhabung oder einen Unfall zurückzuführen sind;
- Die Ware an der defekten Stelle bereits Veränderungen durch Reparatur oder dergleichen erfahren hat;

■ Waren, die ersetzt wurden, gehen in unser Eigentum über. Beanstandete Waren müssen uns nach vorheriger Absprache eingesandt werden. Schadensersatzansprüche jeglicher Art, insbesondere auch wegen Personen, Sach-, Vermögensschäden sind ausgeschlossen, gleichgültig auf welche Rechtsgrundlage diese gestützt werden könnten. Schadensersatzansprüche nach §463,480III;

■ 635 BGB bleiben unberührt. Für Beratung von uns oder einem unserer Mitarbeitern kann keine Haftung übernommen werden. Die Haftung für einen Schaden, der auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertrags Verletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, schließen, wir mit diesem Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht aus. Dies gilt auch für

- Schäden aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen oder Beratungen.

■ Mängelrügen wegen Fehlmengen können bei beschädigter Verpackung oder bei einem Unterschied zwischen dem auf den Versandpapieren angegebenen Gewicht dem Käufer gegenüber nicht geltend gemacht werden, sondern sind bei der Post, der Bahn oder dem Spediteur unter Anzeige gegen uns zu erheben. Güte-Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch 1 Woche nach Anlieferung der Ware am Bestimmungsort erhoben werden. Für Fehlmengenrügen bei unversehrter Verpackung gilt das gleiche; zudem ist der Lieferschein sowie die Bestätigung eines Zeugen unverzüglich an uns zu übermitteln. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, sie können nach Ablauf von 6 Monaten nach Anlieferung der Ware am Bestimmungsort nicht mehr geltend gemacht werden.

■ Eigentumsvorbehalt. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung unserer sämtlichen Ansprüche an den Käufer aus irgendwelchen Warenlieferungen bzw. bis zur Einlösung der zahlungshalber gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum, auch wenn sie mit anderen Waren durch Bearbeitung verbunden werden. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt es hiermit jetzt schon bis zur völligen Tilgung all unserer Forderungen aus Warenlieferungen, die ihm aus Veräußerungen entstandenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer verpflichtet sich im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit, uns auf Verlangen die Namen seiner Abnehmer, an die unsere Waren geliefert wurden, bekannt zugeben. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Abnehmers insoweit zur ersten Mahnung banküblicher Verzugszinsen. Zahlungsverzug berechtigt zur Hinausschiebung von Lieferungen oder zum Rücktritt vom Abschluss, soweit noch nicht ausgeliefert

wurde. Bei Zahlungseinstellung des Käufers werden sofort seine sämtlichen Verpflichtungen fällig, gewährte Rabatte werden hinfällig. Trotz Vereinbarung eines Zahlungszieles sind wir berechtigt durch eingeschriebene Briefe Barzahlung vor Absendung der Ware zu verlangen, wenn der Käufer fällige Rechnungsbeträge nicht vereinbarungsgemäß bezahlt hat, wenn es in Abnahmeverzug geraten ist, wenn sich seine Vermögensverhältnisse verschlechtert haben oder seine Zahlungen stocken, ferner wenn es nach dem Abschluss des Kaufvertrages, bei uns ungünstige Auskünfte über die Kredit-Rückübertragung, als der Wert der uns gegebenen Sicherung unsere Lieferungsorderungen um mehr als 20% übersteigt.

■ Zahlungen müssen frei Freiberg am Neckar erfolgen. Bei Kundenwechsel auf Nebenplätzen übernehmen wir keine Verbindlichkeiten wegen Fristversäumnis oder Beibringung des Protestes. Bei Nichteinlösung eines Eigenwechsels, oder -Schecks wird sofort die gesamte Schuld fällig, auch die auf spätere Zahlungstage ausgestellten Wechsel. Bei Zielüberschreitung berechnen wir nach der ersten Mahnung bankübliche Verzugszinsen. Wir bei Barzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss die vollständige Zahlung geleistet sind wir berechtigt, von dem mit dem Abnehmer geschlossenen Lieferverträgen zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Der Abnehmer kann mit Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, dass die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Unsere Verträge haben keine Vollmacht, Inkasso vorzunehmen.

■ Kaufbedingungen des Bestellers, die uns zu diesen unseren Lieferungsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt ausdrücklich widersprochen haben. Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Vertrag ist Freiberg am Neckar. Gerichtsstand ist Ludwigsburg. Wir sind berechtigt, das Amtsgericht Ludwigsburg ohne Rücksicht auf den Streitwert anzurufen. Ist der Besteller nicht Vollkaufmann, so gilt die Gerichtsstandvereinbarung nur für das gerichtliche Mahnverfahren, welches beim Amtsgericht Ludwigsburg eingeleitet werden kann. Der Gerichtsstand Ludwigsburg gilt auch dann, wenn für den Besteller kein inländischer Wohnsitz festgestellt werden kann.

■ Die obenstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für sämtliche zukünftige Geschäftsabschlüsse als vereinbart.

■ Gemäß § 26 des Datenschutzgesetzes erfüllen wir hiermit unsere Pflicht, unsere Geschäftspartner davon in Kenntnis zu setzen, dass wir zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeit der Datenverarbeitung bedienen.